



**Material Prüfinstitut
Hellberg GmbH**

Artlenburger Landstraße 39 - 41
21365 Adendorf

Tel.: +49 4131 88 43 947
Fax: +49 4131 88 43 948
Email: info@mpi-gmbh.de
Internet: www.mpi-gmbh.de

Prüfzeugnis Nr.: 12 6488 - S / 12

Datum: 01.02.2012
Seite 1 von 2

Auftraggeber: WestWood Kunststofftechnik GmbH
An der Wandlung 20
32469 Petershagen
Deutschland

Bauvorhaben: n.n.

Auftrag vom: 23.01.2012

Art der Prüfung: Einzelprüfung der rutschhemmenden Eigenschaft nach
DIN 51130.

Prüfmaterial:

Probenahme: durch AG zugesandtes Prüfmaterial

Handelsübliche Bezeichnung: Beschichtungsaufbau
(gemäß Angaben des Auftraggebers) Beschreibung siehe "Oberfläche"

Abmessungen Prüfkörper: 100 x 50 cm (Länge x Breite)
(nach DIN / BGR 181)

Oberfläche: Grundierung: Wecryl Primer 276 = 300 g/m²
Beschichtung: Wecryl RS 233 Verlaufmörtel (bestehend aus Wecryl R 210
= 1250 g/m² und Wecryl S 223 2750 g/m²)
Abstreuerung: Quarzsand 02 – 0,6 mm im Überschuß
Deckbeschichtung: Wecryl Finish 288 = 600 g/m²

Die Seiten 1 und 2 des Prüfzeugnisses enthalten das Gesamtergebnis der Prüfung, sie dürfen nur ungekürzt veröffentlicht werden.

Prüfung

Datum der Prüfung:	01.02.2012
Prüfverfahren / –grundlagen:	DIN 51130 (Ausgabe 2010-10): Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit erhöhter Rutschgefahr. BGR 181: Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr.
Fugenbreite des Prüfbelages:	0 cm

Prüfergebnis

Korrigierter mittlerer Akzeptanzwinkel:	29,2°
Mittelwert des Verdrängungsraums:	nicht geprüft
Bewertungsgruppe für die Rutschhemmung:	R 12
Bewertungsgruppe für den Verdrängungsraum:	entfällt

Gültigkeit des Prüfzeugnisses

Mit Rücksicht auf mögliche Änderungen im Vorschriftenwesen (Prüfverfahren/ -grundlagen) und technische Neuerungen ist das Prüfzeugnis auf die Dauer von 5 Jahren, bis zum 01.02.2017, gültig. Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die mit dem Prüfmuster identischen Erzeugnisse. Die Identität wird von der Prüfstelle nicht überwacht.

Allgemeine Hinweise

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPI nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPI zulässig.

